

Drucksache Nr.: 053/2014

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220 bla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	24.03.2014	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	27.03.2014	N	zur Vorberatung
Stadtrat	08.04.2014	Ö	zur Beschlussfassung

**Flächennutzungsplan-Änderung "Einzelhandel Martin-Luther-Straße" (Entwurf) im
Stadtbezirk 14**

**a) Entscheidung über die während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2
BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

b) Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) über die während der Offenlage nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB
eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und
- b) die Feststellung der FNP-Änderung „Einzelhandel Martin-Luther-Straße“.

Begründung:

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Einzelhandel Martin-Luther-Straße" lag im Zeitraum vom 06.01.2014 bis 07.02.2014 gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB öffentlich aus. Die eingegangenen Stellungnahmen, die Begründungen zu den Abwägungsvorschlägen sowie die Abwägungsvorschläge selbst sind beigelegt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Planes nach sich ziehen würden. Somit kann der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße den Plan förmlich feststellen (Feststellungsbeschluss).

Neustadt an der Weinstraße, 27.02.2014

Oberbürgermeister